französischen Vorschlag, der eine friedliche Lösung herbeiführen konnte, verworfen habe. Frankreich und Rußland haben sich geweigert, aktive Maßregeln zu ergreifen. Unter diesen Umständen habe die Regierung es nicht für ihre Pflicht gehalten, der Königin anzurathen, England allein in eine Unternehmung zu stürzen. Falls später der Krieg auf die Inseln übergetragen und Kopenhagen angegriffen oder König Christian kriegsgefangen würde, alsdann könnte die Regierung ihre Entscheidung wiederum in Ueberlegung ziehen; aber wenn eine Aenderung der Politik eintreten sollte, halte er es für wünschenswerth, daß das Parlament zuvor benachrichtigt werde. Disraeli kündigte an, daß er demnächst die Meinung des Hauses über die Politik der Regierung befragen werde.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. Juli 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	3	44	3	44	3	44
„ Dinkel . .	4	36	4	31	4	24
„ Haber . . .	4	18	4	13	4	6

Gold-Cours.

Frankfurt, den 1. Juli 1864.

Pistolen	9 fl. 41—42	kr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 56½—57½	kr.
Holl. 10 fl.-Stücke . . .	9 fl. 48½—49½	kr.
Rand-Dukaten	5 fl. 33—34	kr.
20 Frankenstücke	9 fl. 25—26	kr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 48—52	kr.
Pr. Kassenscheine	1 fl. 45⅛—⅜	kr.

Backnang.

Lebensmittel-Preise am 4. Juli 1864.

8 Pfd. Kernenbrod 28 bis 30 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 21 bis 25 kr.
Zwei Kreuzerwecken wiegen 8½ bis 10 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 kr.
1 Pfd. nicht abgez. „ 12 bis 13 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 12 bis 13 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 10 bis 11 kr.
1 Pfd. Ochsenfleisch 13 kr.

Winnenden. Naturalienpreise vom 30. Juni 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	54	—	—
„ Dinkel . . .	4	31	4	28	4	26
„ Haber	4	6	4	—	3	54
1 Simri Gemischt . .	1	15	1	12	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	1	—	—	58	—	56
„ Roggen . . .	1	8	1	6	—	—
„ Wicken . . .	1	20	1	16	1	12
„ Ackerbohnen	1	36	1	32	1	24
„ Welschkorn .	1	20	1	16	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Königl. Württemb. Staats-Eisenbahnen.

Fahrten-Plan vom 1. Juli 1864 an.

Fahrten in der Richtung von Nördlingen nach Stuttgart und Stuttgart nach Nördlingen.

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Beschl. Pers.-Zug.	Gemischter Zug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Abends U. M.	Abends U. M.
Nördlingen . .	— —	7 —	10 45	5 45	— —
Aalen . . .	5 —	8 36	12 19	7 5	— —
Schorndorf . .	6 38	10 9	1 55	8 28	— —
Waiblingen . .	7 18	10 49	2 35	9 2	— —
Ankunft in Stuttgart . .	7 50	11 25	3 7	9 30	— —

Stationen.	Beschl. Pers.-Zug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.	Abends U. M.
Stuttgart . .	5 —	10 —	2 —	5 50	7 5
Waiblingen . .	5 31	10 44	2 38	6 28	8 —
Schorndorf . .	6 2	11 20	3 13	7 5	8 50
Aalen . . .	7 41	1 15	5 10	8 59	— —
Ankunft in Nördlingen . .	8 55	2 50	7 40	10 30	— —

Fahrten in der Richtung von Bietigheim nach Hall und Hall nach Bietigheim.

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.
Bietigheim . .	6 5	10 25	1 10	3 30	7 35
Ankunft in Heilbronn . .	7 4	11 24	2 9	4 29	8 34
Abgang in Heilbronn . .	7 20	11 40	— —	4 45	8 45
Willsbach . .	7 53	12 13	— —	5 24	9 18
Ankunft in Hall	9 30	1 50	— —	7 30	10 55

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Gemischter Zug.	Personenzug.	Personenzug
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.
Hall	5 —	— —	10 55	3 55	8 5
Willsbach . .	6 27	— —	12 55	5 25	9 34
Ankunft in Heilbronn . .	6 55	— —	1 26	5 53	10 2
Abgang in Heilbronn . .	7 5	11 23	1 45	6 5	— —
Bietigheim . .	8 10	12 25	3 —	7 10	— —

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 79 Mittwoch den 6. Juli **1864.**

☞ Bestellungen auf den Murrthal-Boten auf das zweite Halbjahr (1. Juli bis Ende Dezember) 1864 werden immer noch von allen Boten und Poststellen gegen Vorausbezahlung von 1 fl. 25 kr. angenommen und dafür den Abonnenten die Blätter ohne weitere Vergütung frei ins Haus geliefert.

Die seit 1. Juli bereits erschienenen Nummern werden bei neuen Bestellungen stets nachgesendet.

Redaktion des Murrthal-Boten:
G. H. Kostenbader.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Fahndung wegen eines wüthenden Hundes.

Am Samstag Vormittag ist hier ein schwarz und weißer Spitzer wegen Wuthverdachts getödtet worden, welcher Verdacht bei der vorgenommenen Sektion sich vollkommen bestätigte.

Da dieser Hund, welcher von Herdmannsweiler und Winnenden herkam, möglicher Weise noch mit andern Hunden in Berührung kam, so wird Jedermann hierauf aufmerksam gemacht, um sofort der Behörde Anzeige zu machen, damit die Beobachtung respective Tödtung dieser Hunde verfügt werden kann. Zugleich wird zur Nachforschung nach dem bis jetzt nicht bekannten Eigenthümer des Hundes aufgefordert.

Den 4. Juli 1864.

Königl. Oberamt. Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

12 Backnang.

Es werden die Verlassenschafts-Theilungen
des † Bauers Jakob Zwink von Oberschönthal,
der † Ehefrau des Bauers Ludwig Stark von Backnang,
des † Webers Gottlieb Daniel Strauß von Backnang,
des † Drehers Christoph Bahls von Backnang

demnächst gefertigt werden; was Behufs der Anmeldungen etwaiger Forderungen binnen 10 Tagen hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 2. Juli 1864.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann. Waisengericht. Schmückle.

Forstamt Lorch.
Revier Gschwend.

Brenn- u. Klein-Nutzholz-Verkauf.

An folgenden Tagen des Monat Juli d. J. werden in den nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

I. Am Freitag den 15.

(Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem Waldhaus bei Gschwend) in den Schlägen Straßenwald und Langengehren, einschließlich Scheidholzes daselbst, sowie im Landgehren, Dieten- und Kirchberg:

Buchen Scheiter: 37½ Klafter,
Prügel: 19¾ Klafter,
Erlen Scheiter: ½ Klafter,
Prügel: 1¾ Klafter,
Tannen Scheiter: 12½ Klafter,
Prügel: 33½ Klafter,
Anbruchholz: 61¼ Klafter,
Rinde: 68 Klafter.

II. Am Samstag den 16.

(Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem Hohenohl bei der Forstwart-Wohnung) im Schlag Reusch, einschließlich Scheidholzes im Dammerswald, Heppich- und Ameisengehren, Mühläckerle, Dennich, Rothhaar-, Nestel- und Metzles-Wald:

Fichtenstangen: 11—20' lang, 1—2" Durchmesser 25 Stück,
21—40' Länge, 23" Durchmesser 195 Stück,
Buchen Scheiter: 8½ Klafter,
Prügel: 3 Klafter,
Tannen Scheiter: 13¼ Klafter,
Prügel 53¼ Klafter,
Anbruchholz: 52 Klftr., Rinde: 16¼ Klftr.

Den 3. Juli 1864.

K. Forstamt.
Dietlen.

22 Heutensbach.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 11. Juli d. J.
Mittags 12 Uhr
wird auf dem hiesigen Rathhause die Jagd der hiesigen Markung auf 3 Jahre wieder verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.

12 Backnang.

Mostpressen nach neuester Construktion, solid gebaut, verfertigt

Zimmermeister Wilhelm.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Zimmermann Gottlieb Holzwarths Wittwe von hier verkauft am Donnerstag d. 7. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Acker:

$^{4}/_{8}$ Mrg. 21,1 Rth. auf dem Koppenberg, neben Sternwirth Reutter und dem Fußweg,

$^{3}/_{8}$ Mrg. 41,6 Rth. am Zeller Weg, neben Jung Jacob Beck und den Anstößern,

$^{4}/_{8}$ Mrg. 19,4 Rth. allda, neben Erhard Brenzinger und Tuchscheerer Friederich;

Willk. geb. Acker:

$^{7}/_{8}$ Mrg. 43,2 Rth. Baumacker,
1,4 Rth. Gartenhaus,

$^{7}/_{8}$ Mrg. 44,6 Rth. in der Catharinen-Plaisir, neben Schneider Feeser und Saifensieder Jacob Uebelmesser,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 4. Juli 1864.

Rathsschreiberei.
Krauth.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Rothgerbers Johann Georg Eckstein von hier verkaufen am

nächsten Freitag den 8. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Aecker:

$^{4}/_{8}$ Mrg. 23,0 Rth. im Seehoffeld, neben Jakob Schlipf vom Seehof und den Anstößern, mit Sommergerste angeblümt;

Eine Actie, ca. 28 Ruthen, unabgetheilt, an dem dem Seidenbauzucht-Verein gehörigen $1^{3}/_{8}$ Morgen 1,5 Rth. Baumacker am Zwischenäckerle neben Gottfried Schäfer und Jakob Igginger,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 5. Juli 1864.

Rathsschreiberei.
Krauth.

---

12 Hankertsmühle.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat 2 gute Zugpferde, fehlerfrei, wofür, sowie für deren Güte garantirt wird, nebst einem neuen zweispännigen eisernen Wagen zu verkaufen; die Liebhaber können jeden Tag Einsicht nehmen und einen Kauf mit mir abschließen.

Müller Ludwig Bay.

---

22 Sulzbach.

Holz-Verkauf.

Aus den Gemeindewaldungen werden am

Donnerstag den 14. Juli
und Freitag den 15. Juli

30 Stück buchene Stämme
von 10″ bis 30″ mittl. Durchmesser
und 10′ bis 39′ Länge,

350 Stück tannene Sägholzstämme
von 9″ bis 15″ mittl. Durchmesser
und 13′ bis 80′ Länge, wie

609 Stück tannene Bauholzstämme
von 5″ bis 10″ mittl. Durchmesser
und 30′ bis 75′ Länge

zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Der Verkauf beginnt je Vormittags 10 Uhr. Zusammenkunft vor dem Rathhause.

Den 1. Juli 1864. Schultheißenamt.
Wenzel.

---

12 Oerlach bei Mainhardt.

Gebäude- und Güter-Verkauf.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, wegen Umänderung ihres Fabrikgeschäfts, das jedoch keine Unterbrechung erleidet, nachstehende Gebäude und Grundstücke dem Verkauf auszusetzen, und zwar:

ca. $9^{2}/_{8}$ Mrg. Aecker, worunter $^{5}/_{8}$ Mrg. 4jähriger Hopfengarten,
„ $18^{5}/_{8}$ Mrg. Wiesen, auch theilweise mit Obstbäumen angepflanzt,
„ $27^{7}/_{8}$ Mrg. Wald,
„ $1^{2}/_{8}$ Mrg. Gras-, Baum- und Gemüse-Garten.

Die Aecker und der Hopfengarten werden mit sämmtlichem, die Wiesen mit dem Oehmd-Ertrag abgegeben.

Hiezu können noch 5 Gebäulichkeiten erworben werden, wovon 3 mit Stallungen und eines mit gewölbtem Keller versehen ist.

Die zweite und wahrscheinlich letzte Verkaufsverhandlung findet

am 18. Juli
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Groß-Oerlach statt und kommen die Güter einzeln und zusammen in Aufstreich.

Zum Gesammt-Verkauf ist der Anschlag der Güter mit 3 Gebäuden: 12,000 fl.

Die Zahlungs-Bedingungen werden am Verkaufstag den Liebhabern mitgetheilt werden und wird nur noch bemerkt, daß es einem Landwirth leicht möglich ist, bei solch gut erhaltenen Gütern sein Auskommen zu finden.

Rominger und Günther.

Backnang.

Einen schließbaren **Scheuernboden** hat zu vermiethen David Bürner.

12 Backnang.

Herren- und Damen-Schäftchen

sowohl in Leder als in Lasting habe ich in größerer Auswahl und neuesten Façonen erhalten, welche ich den Herren Schuhmachermeistern von hier und der Umgegend zu billigsten Preisen empfehle. Louis Vogt.

---

12 Unterweissach.

Geld-Offert.

In meiner Adolf und Marie Herdt'schen Pflege sind mir soeben 1200 fl. eingegangen, welche im Ganzen oder in einzelnen Posten auszuleihen sind.

Den 4. Juli 1864. Pfleger Wilhelm Kern.

---

12 Backnang.

Empfehlung.

Obstmahlmühlen in verschiedener Größe werden gefertigt nach neuester Konstruktion zu billigen Preisen von

Mürdter, Schlossermstr.

Murrhardt.

Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete ein schon gebrauchtes **Kinder-Wägelchen** mit eisernen Axen billigst.

Friedr. Altvater, Wagner.

Reichenberg.

Bekanntmachung.

150 Stück Baum-Stützen von 15—40′ Länge liegen bei mir zum Verkaufe parat und nehme noch weitere Bestellungen an. Maurer Friz.

---

12 Backnang.

Empfehlung.

Fertige **Preß-Spindeln** nach neuestem System hat billig zu verkaufen

D. Kummerer, Schmid.

---

13 Backnang.

Zu vermiethen.

Auf Jakobi ein freundliches heizbares Zimmer nebst Kammer. Bei wem? sagt

die Redaktion.

Backnang

Zwei Scheuernböden hat zu vermiethen

J. D. Veittinger.

Backnang.

Ein $1^{1}/_{2}$—2 Imi haltendes gutes **Wein-Fäßchen** wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

---

22 Backnang.

Einige hundert Stück **Stroh** wie auch Roggenstroh verkauft Tuchscheerer Friederich.

---

22 Frühmeßhof.

4 Eimer **guten Most** hat zu verkaufen

C. Motzer, Rosenwirth.

---

12 Unterweissach,
Oberamts Backnang.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Anwesen zum Verkauf auszustellen, dasselbe besteht aus:

1 zweistockigten Wohnhaus mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit, Bäckerei, Branntweinbrennerei, 1 Scheuer, 1 Remis und Schweinstall,

einem schönen Baumgarten sowie Gemüsegarten am Haus, ungefähr

17 Morgen Aecker und Wiesen,

alles in bestem Zustande. Verkauf und Aufstreichs-Verhandlung werde ich auf

Freitag den 25. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus vornehmen. Kaufslustige können es täglich einsehen und einen Verkauf mit mir abschließen.

Das Anwesen kann mit oder ohne Güter abgegeben werden, auch der Kaufschilling einem jeden Käufer genügend gestellt werden. Mein Anwesen kann ich auf's freundlichste empfehlen, da es zu einem jeden Geschäft tauglich und passend ist. Pfizenmaier zum Löwen.

Backnang.

Empfehlung.

Von heute an gibt es wieder eigenes Fabrikat von frischer, weißer, süßer

Obergehr-Preßhefe,

das Loth zu 3 kr. Maier am Oelberg.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 4. Juli. Gestern Vormittag 9 Uhr bewegte sich der feierliche Kirchenzug zum Trauergottesdienste für den verewigten König von dem Rathhause aus nach der Stiftskirche, eröffnet durch das Stadtreiter- und das bürgerliche Schützenkorps, dem die Bezirks- und städtischen Beamten und die Mitglieder beider bürgerlichen Kollegien folgten; die Veteranen, die Mitglieder der Schützengilde, die Gerichtsbeisitzer, die Lehrer an den hiesigen Unterrichtsanstalten und eine große Anzahl hiesiger Einwohner schloßen sich an; der Männerturnverein und eine Anzahl von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr schloßen den Zug. Um 10 Uhr wurde auch in der hiesigen katholischen Kirche feierlicher Trauergottesdienst gehalten. Ebenso fand in der protestantischen wie der katholischen Garnisonskirche feierlicher Trauergottesdienst zum Andenken des höchstseligen Königs statt, an welchem sich die gesammte Garnison betheiligte. — Die Abgeordneten vom Lande werden wohl daran thun, die Vorhersagungen mehrerer Blätter über eine mehrwöchige Dauer der am 12. Juli beginnenden Sitzungen der Ständeversammlung mit Vorsicht aufzunehmen. Wir kennen zwar die Intentionen der K. Staatsregierung nicht; den fraglichen Blättern aber dürften sie ebensowenig bekannt sein, und an sich ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Angesichts des für den Herbst bevorstehenden Budgetlandtags und um die Erledigung des Budgets nicht noch weiter zu verzögern, eine Vertagung eintreten wird, sobald die Stände das Nothwendige, Entgegennahme des Reverses über Festhaltung der Verfassung und was etwa daran sich knüpft, Regelung der Civilliste und vielleicht ein Gesetz über Forterhebung der Steuern, erledigt haben werden.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 3. Juli den Oberhofraths-Präsidenten, Geheimen Cabinets-Chef Freiherrn von Maucler, unter gnädigster Entbindung von der Leitung des Geheimen Cabinets, zu HöchstIhrem Obersstkammerherrn in Gnaden zu ernennen, so wie die Stelle des Vorstandes des Geheimen Cabinets dem Staatsrath v. Gros gnädigst zu übertragen geruht.

Ludwigsburg, 27. Juni. In der heutigen Schwurgerichtssitzung erscheint ein dem Anscheine nach ziemlich beschränkter Mensch, der ledige Dienstknecht Friedrich Feil von Neufürstenhütte, OA. Backnang, unter der Anklage versuchter Nothzucht. Er wird, nachdem er troz seines in der Hauptsache abgelegten Geständnisses eine Verhandlung vor den Geschworenen verlangt hatte, die natürlich bei geschlossenen Thüren stattfand, zu einer Arbeitshausstrafe von 10 Monaten verurtheilt.

Rottweil. Am 30. Juni wurde die ledige Marie Gauß von Felldorf, O.A. Horb, wegen zweier Morde von dem hiesigen Schwurgerichtshof zur Todesstrafe mittelst Enthauptung verurtheilt.

Karlsruhe, 3. Juli. So eben wird wegen wuthverdächtiger Hunde, die sich in der Umgegend gezeigt, dahier strenge polizeiliche Hundesperre angeordnet.

* Wie der N. Pr. Z. aus Wien gemeldet wird, hat sich die dänische Flotte von Christiansund wieder weggezogen und den Kampfplatz in der Nordsee aufgegeben, um wahrscheinlich ihre Operationen auf die Ostsee zu beschränken. — In Jütland hat nach der N. Pr. Z. der Kommandirende v. Falkenstein aus strategischen Rücksichten die große Eisenbahngitterbrücke über die Guden-Aa bei Lang-Aa in die Luft gesprengt. — In Flensburg ist nach der Flensb. Nordd. Ztg. ein Brief von einem der auf Sylt Verhafteten eingetroffen. Die Gefangenen sind auf der Citadelle in Kopenhagen untergebracht und scheinen mit ihrer Behandlung sowohl jetzt, als auch während des Transports so ziemlich zufrieden zu sein. Von einem Prozeß, der gegen sie eingeleitet wurde, ist in dem Briefe, der übrigens mit dem Siegel der Kommandantur in Kopenhagen verschlossen war, nicht die Rede. — Von Wien aus wird verbreitet, man beabsichtige, den Prinzen Luitpold von Bayern zum Regierungsverweser in den Herzogthümern zu machen.

Kopenhagen. 29. Juni, Abends. Heute wurde im Landsthing ein Gesetzesvorschlag über eine Staatsanleihe von 20 Millionen eingebracht.

Kopenhagen, 2. Juli. Durch den Bericht des Kriegsministers wird bestätigt, daß Alsen gestern von den Dänen geräumt wurde: die letzten in Kekenis zurückgebliebenen Truppen und das Kriegsmaterial sind gestern Abends in Fühnen angekommen. General Steinmann gibt den Verlust auf 2500 bis 3000 Mann an.

Flensburg, 26. Juni. Das Hauptquartier für die alliirten Truppen befindet sich zur Zeit in Apenrade. — Darf man den Gerüchten Glauben schenken, welche in hiesigen militärischen Kreisen umlaufen, so müssen die von Preußen unternommenen Schiffsankäufe viel bedeutender sein, als bisher verlautet hat.

* Prinz Friedrich Karl hat folgenden Armeebefehl erlassen. „Hauptquartier Apenrade den 30. Juni 1864. Tapfere Soldaten der verbündeten Armee! Nachdem mein König und Herr während der Waffenruhe mich vorläufig mit der Führung des Oberkommandos beauftragt hatte, hat es Sr. Majestät gefallen, mich vor wenig Tagen zum Oberbefehlshaber zu ernennen. Meine Beziehungen zu Euch sind nicht mehr vorübergehend, sondern dauernd. Ich habe den zweiten Theil dieses Feldzuges damit eröffnet, daß ich das tapfere Armeekorps, das ich bis jezt kommandirte, und mit dem ich nur Siege erfocht, gestern unter meinen Augen Alsen erobern ließ. Es war dieß ein in der Kriegsgeschichte einzig dastehender Uebergang über einen Meeresarm, ein Sturm zu Wasser gegen gut vertheidigte Schanzen. Möge dieser Anfang ein gutes Vorzeichen für alle Truppen sein, die später auch die Ehre haben möchten, an Kämpfen Theil zu nehmen. Möge dieser Anfang aber auch dazu beitragen, mir persönlich dasjenige Vertrauen bei Euren Führern und bei Euch zu erwerben, ohne welches glänzende Erfolge im Kriege von mir nicht gedacht werden können. Möge endlich die Eintracht, die bis heute zwischen den Kaiserlich-Königlichen und den preußischen Truppen bestand, unseren beiderseitigen Kriegsherren zur Freude, unserem Vaterlande zum Segen, unseren Truppentheilen zur Ehre und unseren Feinden zum Schrecken, ungetrübt wie bisher, bestehen bleiben. Und darum dreimal Hoch dem Kaiser! und dreimal Hurrah dem Könige! Der General der Kavallerie. Friedrich Karl."

* Ein fürchterliches Unglück hat sich am 27. Mai in Neubern in den Vereinigten Staaten zugetragen. Der Bahnzug führte außer zahlreichem Militär vier Höllenmaschinen, welche bei der Blokade der Neuse bei Kingston verwendet werden sollten. Beim halten im Bahnhofe entzündete ein starker Stoß eine der Kapseln der einen Maschine, und nun sprangen sämmtliche 4 Maschinen mit einem Krachen wie bei einer Salve von mehreren hundert Kanonen in die Luft. Der Signalthurm und das Wärterhaus stürzten krachend zusammen, während die Glieder der getödteten Soldaten nebst den Holzsplittern gegen 500 Fuß in die Höhe, gegen 1000 Fuß in die Weite flogen. Das 134. Regiment von New-York allein zählt 40 Todte und über 100 Schwerverwundete. Unverwundet blieb Niemand der auf und an den Wagen war.

(Mit einer Beilage.)

Königl. Württemb. Staats-Eisenbahnen.

Fahrten-Plan vom 1. Juli 1864 an.

Fahrten in der Richtung von Nördlingen nach Stuttgart und Stuttgart nach Nördlingen.

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Beschl. Pers.-Zug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.
Nördlingen . .	— —	7 —	10 45	— —	5 45
Aalen . . .	5 —	8 36	12 19	— —	7 5
Schorndorf . .	6 38	10 9	1 55	5 2	8 28
Waiblingen . .	7 18	10 49	2 35	6 —	9 2
Ankunft in Stuttgart . .	7 50	11 25	3 7	6 45	9 30

Stationen.	Beschl. Pers.-Zug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.	Abends U. M.
Stuttgart . .	5 —	10 —	2 —	5 50	7 5
Waiblingen . .	5 31	10 44	2 38	6 28	8 —
Schorndorf . .	6 2	11 20	3 13	7 5	8 50
Aalen . . .	7 41	1 15	5 10	8 59	— —
Ankunft in Nördlingen . .	8 55	2 50	7 40	10 30	— —

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 79.

Mittwoch den 6. Juli 1864.

Von dem Kgl. Medicinal-Collegium verfaßte

Belehrung

über die Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und andern Thieren, und über die Behandlung der von wuthverdächtigen Thieren gebissenen Menschen und Hausthiere.

I. Von den Kennzeichen der Wuthkrankheit bei Hunden und anderen Thieren.

§. 1. Wenn bei dem Hunde die Wuth sich von selbst entwickelt, oder, was viel häufiger der Fall ist, derselbe von einem wüthenden Thiere verlezt worden ist, und nun in die Wuth verfällt, so gehen dem Ausbruche derselben manchmal leichte Störungen in dem gewöhnlichen Benehmen des Thieres voraus, z. B. eine gewisse Hastigkeit, oder auch im Gegentheile ein mürrisches, verdrießliches Wesen, Vorliebe für dunkle Orte, verminderte Freßlust, Verstopfung u. dergl., welche Vorboten von Krankheiten überhaupt in Zeiten, zu welchen die Hundswuth häufiger erscheint, oder an Orten, wo zuvor wuthverdächtige oder entschieden wüthende Thiere vorgekommen sind, den Besizer des Hundes zur sorgfältigen Beobachtung desselben und Ergreifung von Vorsichts-Maßregeln (z. B. Einsperren) bestimmen sollten.

Verläßt ein solcher Hund ohne besonderen Anlaß (wie z. B. die Nähe einer läufigen Hündin) seinen gewohnten Aufenthalt, und streift ohne Zweck umher, oder fällt er ihm in den Weg kommende Menschen oder Thiere, ohne gereizt worden zu sein, an, so wird er dadurch der Wuth verdächtig.

§. 2. In den meisten Fällen bricht die Wuth ohne alle Vorboten aus; der Hund zeigt eine große Unruhe, sucht zu entweichen und Menschen oder Thiere ohne hinreichende Veranlassung zu beißen. Wo dieß nicht möglich ist, z. B. weil der Hund angebunden oder eingesperrt ist, treibt ihn der Drang zum Benagen des Holzes, Beißen in die Kette, Belecken und Benagen des eigenen Körpers, Schnappen in die Luft und dergleichen. Durch Strafe und Widerstand wird das Thier noch mehr aufgereizt und äußert nicht selten eine Kraft, die man ihm nicht zugetraut hätte.

Nach Beendigung eines solchen, zu unbestimmten Zeiten sich wiederholenden Anfalls, oder nachdem der Hund sich eine Zeit lang herumgetrieben und oft scheinbar gesund sich wieder zu Hause eingestellt hat, bleibt derselbe ruhig liegen, sucht dunkle Stellen, äußert wenig Lust zum Fressen oder Saufen, was er jedoch, besonders in den ersten Tagen der Krankheit, nicht gänzlich verschmäht, obgleich ihm das Hinabschlucken nicht selten sichtbare Beschwerde verursacht.

§. 3. Die allgemein verbreiteten Meinungen, daß weibliche und kastrirte Hunde die Krankheit nicht bekommen, ferner daß wüthende Hunde wasserscheu seien, d. h. das Wasser fliehen, und nicht davon zu schlucken vermögen, sind durch genaue Beobachtungen als gänzlich falsch erkannt worden; ebensowenig ist die Scheu vor hellem Licht oder glänzenden Dingen wie Spiegeln u. dgl., ein bestimmtes Zeichen der Hundswuth. Dagegen ist eine nicht zu verkennende Veränderung in der Stimme eines der bestimmtesten Zeichen dieser Krankheit; die Töne sind bald heiser, bald mehr kreischend, und halten die Mitte zwischen Bellen und Heulen. Außerdem beobachtet man an dem kranken Hunde rothe, glänzende Augen mit erweitertem Stern, (Pupille), einen stieren Blick, geröthete Schleimhaut der Maulhöhle, die Zunge anfangs trocken, später mit schmuzigem Schleim, Speichel oder Geifer bedeckt, die Haare struppig oder verwirrt; der Schwanz wird nicht immer hängend gefunden.

§. 4. Während der Dauer der Krankheit pflegen kurze Anfälle von Tobsucht, Neigung zum Beißen und selbst zum Zerreißen lebender wie lebloser Gegenstände mit längeren ruhigen Zwischenräumen abzuwechseln. Alles Futter und Getränke wird im weiteren Verlaufe der Krankheit verschmäht, dagegen nicht selten Stroh, Holz, Leder, Erde u. dgl. hinabgeschluckt. Ausleerungen von Harn oder Mist sind selten; lezterer ist gewöhnlich schwärzlich, dreiartig; auch durch Erbrechen wird manchmal schwärzlicher Schleim entleert.

§. 5. Schon nach wenigen Tagen wird die rasche Abmagerung eines vorher gut genährten Hundes durch das Zurücksinken der Augen u. dgl. auffallend, auch stellt sich gegen das Ende der Krankheit eine Schwäche des Hintertheils ein, die sich durch schwankenden Gang zu erkennen gibt, und in Lähmung oder Unvermögen, hinten aufzustehen übergeht. Der Tod tritt, meist ruhig, zwischen dem fünften und siebenten Tage der Krankheit, oft sogar früher ein.

Dieß ist der gewöhnliche Verlauf der sogenannten rasenden oder laufenden Wuth, welcher man die stille Wuth gegenüber zu stellen pflegt.

§. 6. Die stille Wuth der Hunde ist durch das frühzeitige Eintreten oder der Lähmung des Hinterkiefers, so wie des Kreuzes oder der Hinterfüße bezeichnet. Hunde, bei welchen die Krankheit unter dieser Form erscheint, pflegen nicht zu entweichen und herumzuschwärmen, sondern vielmehr sich zu verkriechen und nur, wenn sie genöthigt oder gereizt werden, hervorzukommen oder sich zur Wehre zu sezen; der Hinterkiefer hängt gelähmt herab, daher steht das Maul offen, die Zunge hängt heraus, und der Speichel fließt in zähen Fäden auf den Boden; im Gehen schwanken und taumeln die Thiere, wie bewußtlos, sinken öfters hinten zusammen, oder schleppen die Hinterfüße nach; der Schweif hängt kraftlos herab. Solche Thiere sind zwar minder gefährlich, weil sie theils weniger Neigung, theils weniger Kraft zum Beißen haben, indessen ist jede Verlezung durch dieselben, oder die Besudelung mit ihrem Speichel u. s. w. ebensowohl im Stande, die Krankheit mitzutheilen, als bei der rasenden oder laufenden Wuth. Selbst scheinbar ganz gelähmte Hunde erhalten manchmal, wenn sie heftig gereizt werden, auf Augenblicke die Kraft, sich aufzurichten und zu beißen, daher die Vorsicht erheischt, sich ihrer ebenso zu versichern, wie der von der rasenden Wuth befallenen Hunde. Der Verlauf der stillen Wuth zieht sich etwas mehr in die Länge, doch höchst selten dauert er über sieben Tage hinaus.

§. 7. Bei der Kaze äußert sich die Wuth auf ähnliche Weise, wie beim Hunde. Ohne daß auffallende Krankheitszeichen vorausgehen, springt die von der Wuth befallene Kaze unvermuthet aus einem Winkel hervor, fällt Menschen und Thiere an, und sucht sie zu beißen: der Blick ist wild, das Auge funkelnd, das Haar gesträubt, aus dem Maul fließt Geifer u. s. w., auch die Stimme des Thieres ist verändert, welches sich verkriecht und in wenigen Tagen an Lähmung verendet.

§. 8. Die an der Wuth erkrankten Füchse ändern ihr Naturell, und legen die Scheu vor Menschen, Hunden und anderen größeren Thieren ab; sie gehen gerade auf sie zu, mit der Absicht, sie anzugreifen und zu beißen; dieser Drang führt sie am hellen Tage in Höfe und Dörfer, wo sie, wenn man sie abtreiben will, sich zur Wehre sezen; ihr Gang ist matt, schwankend, weßhalb sie leichter, als sonst, zu erlegen sind.

§. 9. Bei Schweinen, welche nach stattgehabter Mittheilung in die Wuth verfallen, äußert sich die Krankheit durch Toben, Neigung zum Beißen, Wühlen im Boden, Geifern und Speicheln, heiseres Grunzen, schnelle Abmagerung und endlich Lähmung des Hintertheils. Sie erliegen gewöhnlich schon am vierten bis fünften Tage der Krankheit.

§. 10. Bei den pflanzenfressenden Hausthieren, dem Pferde, dem Rinde, dem Schafe und der Ziege, zeigen sich, wenn sie in Folge des Bisses von einem wüthenden Thiere in die Krankheit verfallen, ähnliche Erscheinungen, wie Mangel an Freßlust, erschwertes Schlingen (aber kein Abscheu vor Wasser), veränderte Stimme, große Unruhe oder Angst, Stampfen mit den Füßen, Geifern des Mauls, lähmungsartige Schwäche im Kreuze u. s. w. In den Anfällen von Tobsucht suchen Pferde und Rindvieh die Ketten entzwei zu reißen, und auf Menschen oder Thiere, besonders auf Hunde, loszugehen; die Pferde äußern hiebei Neigung zum Beißen, das Rind hingegen stößt mit den Hörnern; Kühe brüllen häufig, wie wenn sie brünstig wären, und auch bei den übrigen Pflanzenfressern ist oft der Geschlechtstrieb erhöht, sowohl bei den männlichen als weiblichen Thieren. Die Dauer der Krankheit erstreckt sich bis zum siebenten Tag; die Mehrzahl der befallenen Thiere geht jedoch schon innerhalb 4 bis 5 Tagen zu Grunde.

II. Von den Vorsichtsmaßregeln, wenn ein Mensch gebissen worden ist.

Ist ein Mensch von einem wüthenden oder der Wuth verdächtigen Thiere gebissen worden, so kann den nachtheiligen Folgen dieser Verlezung nur durch schleunigst anzuwendende Vorbeugungsmittel begegnet werden. Es ist daher sogleich ärztliche Hilfe zu suchen und beizuschaffen.

Bis ärztliche Hilfe eintritt, ist es vor allem nöthig, ohne Zeitverlust (nach vorsichtiger Entfernung der Kleidungsstücke, damit der etwa an denselben haftende Geifer nicht in die Wunde gestrichen oder auf andere Personen übertragen werde) die beigebrachten Wunden oder Quetschungen, selbst wenn sie noch so unbedeutend zu sein scheinen, und sie mögen sich an einer Körperstelle befinden, wo es nur immer sei, zu reinigen und gleichzeitig die Blutung der Wunden einzuleiten oder zu befördern, um dadurch das der Wunde eingeimpfte oder ihr anhängende Wuthgift, den Geifer des Thieres, so viel als möglich zu entfernen.

Hiezu eignet sich am besten laues Wasser. Man wasche daher die verlezten Stellen, jede einzeln genau und wiederholt mit lauem Wasser aus.

Befindet sich der Verlezte auf freiem Felde, oder von jeder Hilfe und Unterstüzung entfernt, so kann er zu diesem Zwecke seinen eigenen frisch gelassenen Urin, oder selbst auch frisches Wasser benüzen.

Dieses Waschen und Reinigen der verlezten Stellen soll jedoch in einem Abflösen und Abspülen bestehen, in der Art, daß die hiezu benüzte Flüssigkeit entweder mit einem Schwamm, mit einem Charpie- oder Leinwand-Bäuschchen, oder aus der hohlen Hand wiederholt auf die Verlezungen aufgeträufelt oder aufgegossen wird. Kann der verlezte Theil in ein mit lauem Wasser gefülltes Gefäß gebracht werden, um durch stetes Bespülen den Ausfluß des Bluts aus der Bißwunde zu begünstigen, so ist es noch besser. Auch Bähungen mit in warmes Wasser eingetauchten Tüchern sind sehr zu empfehlen.

Das Bluten solcher Wunden ist auch sonst, so viel als immer möglich zu befördern und längere Zeit ($^1/_2$ bis 1 Stunde lang) zu unterhalten.

Man begünstige daher dasselbe durch sanftes Drücken und Streicheln der Wunde mit den Fingern von Außen gegen ihre Ränder hin. Auch ist es sehr zu empfehlen, da, wo die Umstände es gestatten, trockene Schröpfköpfe auf die Wunde anlegen zu lassen, um die Blutung zu verstärken und ihre Dauer zu verlängern.

Bei Wunden, die trocken geworden sind, oder die vermöge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nicht gehörig bluten, z. B. bei zwar tiefgehenden, jedoch engen Bißwunden, kann es räthlich werden, die Blutung durch kleine Einschnitte, welche mit einem scharfen Messer nicht von Innen nach Außen, sondern von der Umgebung (Peripherie) aus nach Innen zu führen sind, oder durch vollständiges, gründliches Ausschneiden derselben, wieder einzuleiten oder zu befördern.

Blutet aber, was selten der Fall sein dürfte, eine Wunde so stark und anhaltend, daß der Verlezte dadurch in Gefahr kommt, sich zu verbluten, so ist der Blutfluß zu hemmen durch Umschläge von kaltem Wasser, durch Aufstreuen von Mehl oder Asche, und, wenn dieses nicht zureicht, durch Anlegung eines festen Verbandes mit Charpie, oder Feuerschwamm (Zunder) ꝛc. und leinene Binden.

Sollte die Verletzung nur in einer kleinen, nicht tiefen Bißwunde bestehen, oder die Oberhaut, ohne zu bluten, nur gequetscht, gestreift oder begeifert sein, so sind auch solche Verlezungen sorgfältig mit lauem Wasser ab- und auszuwaschen; denn jede Berührung des Giftes oder Geifers eines wüthenden Thieres mit einer verlezten Stelle des menschlichen Körpers oder auch nur das Belecken einer zart überhäuteten Stelle, wie an den Nasenmündungen, an den Lippen u. s. w. kann durch Ansteckung die Wuthkrankheit übertragen.

Erst nachdem die Wunden auf die oben angegebene Art gehörig gereinigt sind und ausgeblutet haben, ist gegen die Folgen des Bisses, wenn ärztliche Hilfe noch mangelt, scharfe Saifensiederlauge (oder, wo diese nicht zu haben ist, selbst zu bereitende Lauge, acht Löffel voll büchene Asche mit einem Schoppen siedendem Wasser übergossen, und durch Leinwand geseihet), oder konzentrirtes Salzwasser oder Saifenwasser, oder, wo eine Apotheke in der Nähe ist, ätzender Salmiakgeist, oder eine Auflösung von einem Quentchen Aezkali in einem halben Schoppen Wasser anzuwenden. Mit einer dieser Flüssigkeiten ist jede einzelne Verlezung, jeder kleine Hautriß ꝛc. rein auszuwaschen, wiederholt damit zu reiben, und in die Wunde davon einzugießen oder einzusprizen.

(Schluß folgt.)

Leipzig, 18. Juni. Im Laufe dieser Woche haben sich hier zwei erschütternde Todesfälle in zwei angesehenen Kaufmannsfamilien zugetragen. Der erste wurde dadurch herbeigeführt, daß eine Kindermagd in die brennende Spirituslampe Spiritus aus einem Glase goß, wodurch der im Glas befindliche Spiritus entzündet wurde und explodirte. Das Mädchen gerieth mit ihren Kleidern in Flammen und entzündete dadurch die neben ihr stehenden Kinder von 2 und 3 Jahren. In ihrer Bestürzung läuft sie die Treppe hinab in den Hof, wo die Flammen gelöscht werden. Allein derweilen verbrannten die Kinder in der Küche furchtbar, so daß der dreijährige Knabe Tags darauf unter entsezlichen Qualen und Sträuben gegen den Tod den Geist aufgab. Der zweite Fall betrifft den 17jährigen Sohn des Kaufmanns Süßmilch, einen hoffnungsvollen Schüler der hiesigen Handelsschule. Er wurde bei einer Wasserfahrt auf der Elster von einem Insekt, wahrscheinlich von einer Fliege, in die Oberlippe gestochen und starb nach heftigem Todeskampf an Blutvergiftung. — Das Geschäft geht Allem vor, deshalb beginne ich mit dem Leipziger Wollmarkt, der sich für die Producenten nicht günstig gestaltete. Am ersten Tage war von Verkauf fast nicht die Rede. Tags darauf wurde die Zufuhr zwar rasch abgesezt, allein durchgehends der Stein um $^1/_2$ bis $1^1/_4$ Thlr. Abschlag gegen voriges Jahr, selbst gute Wäsche konnte einen höhern Preis nicht erzielen. Die gesammte Zufuhr betrug 7224 Centner, wovon 361 unverkauft blieben, weil einige Producenten später höhere Preise zu erzielen gedenken. Die größte Partie der verkauften Wolle ging nach Görlitz.

Paris, 1. Juli. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser in Folge des Ablebens des Königs von Württemberg Hoftrauer von 21 Tagen angeordnet hat. Dieselbe beginnt am 3. Juli, in den 11 ersten Tagen gewöhnliche, in den andern 10 Tagen kleine Trauer. — Die Stämme der Flittas in Algerien haben ihre unbedingte Unterwerfung angezeigt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 80 Freitag den 8. Juli 1864.

☞ Bestellungen auf den Murrthal-Boten auf das zweite Halbjahr (1. Juli bis Ende Dezember) 1864 werden immer noch von allen Boten und Poststellen gegen Vorausbezahlung von 1 fl. 25 kr. angenommen und dafür den Abonnenten die Blätter ohne weitere Vergütung frei ins Haus geliefert.

Die seit 1. Juli bereits erschienenen Nummern werden bei neuen Bestellungen stets nachgesendet.

Redaktion des Murrthal-Boten:
G. H. Kostenbader.

Backnang.

Am nächsten Sonntag den **10.** Juli 1864 wird auf das Ableben des Höchstseligen König Wilhelms Majestät ein feierlicher **Trauergottesdienst** in hiesiger Stiftskirche abgehalten.

Die hiesigen bürgerlichen Collegien wünschen, daß ein allgemeiner Kirchgang vom Rathhaus aus stattfinde, und es werden daher sämmtliche hiesige Einwohner freundlich eingeladen, um $8^1/_2$ Uhr auf dem Rathhaus sich einfinden und von da aus gemeinschaftlich in die Kirche sich begeben zu wollen.

Den 7. Juli 1864.

Stadtschultheiß Schmückle.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Aufhebung der Hundesperre.

Die oberamtliche Verfügung vom 1. d. Mts, wodurch eine allgemeine Hundesperre angeordnet wurde, wird hiedurch bis auf Weiteres aufgehoben, dabei aber werden nachstehende Bestimmungen der Min.-Verf. vom 10. Septbr. 1841 (Reg.-Bl. S. 401) zur genauesten Nachachtung und Handhabung eingeschärft:

§. 1. Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

§. 2. Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäfer-Hunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofern sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

§. 3. Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzögerten Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt.

§. 4. Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§§. 1 u. 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigefangen worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungsgebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigefangenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizei-Kasse zu veräußern.

§. 5. Bösartige Hunde, wohin insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, sind, ohne Ansehen der Person des Besitzers, von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Zugleich wird dringend aufgefordert, auf Hunde im Allgemeinen aufmerksam zu sein und bei eintretenden Merkmalen von Wuth sofortige Anzeige zu erstatten, in welchem Falle die Ortsvorsteher sogleich die Absperrung der verdächtigen und der mit ihnen in Berührung gekommenen Hunde, wenn solche aber nicht ermittelt werden können, die Einsperrung sämmtlicher Hunde ihrer Gemeinde zu verfügen, alles Geschehene aber sogleich hieher zu berichten haben.

Beim Erscheinen eines fremden wuthverdächtigen Hundes ist Allem aufzubieten, denselben entweder einzufangen oder zu tödten, sollte dieß nicht gelingen, so sind die benachbarten Gemeinden, in deren Richtung der Hund entflohen ist, gleichzeitig aber auch das Oberamt durch Expressen mit genauer Angabe der Gestalt, Farbe und Race des Hundes in Kenntniß zu setzen.

Die Polizei-Offizianten ꝛc. endlich sind zu fortgesetzter Wachsamkeit und Strenge aufzufordern.

Den 8. Juli 1864.

Königl. Oberamt. Drescher.

Backnang. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Bezirks-Angehörigen gebracht, daß die Gerichtsferien, in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1859, am 15. Juli d. J. ihren Anfang nehmen und am 25. August ihr Ende erreichen. Während dieses Zeitraums haben blos folgende dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung: